# Kirchliches Gesetz- und Derordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holfteins

Stück 7

Kiel, den 15. April

1961

Inhalt: I. Gefetze und Verordnungen ...

#### II. Bekanntmachungen

Verwaltungsanordnung über Zeizkosten für Dienstwohnungen der Geistlichen. Vom 23. März 1961 (S. 47). Kollekten im Mai 1961 (S. 48) — Umbenennung der Kirchengemeinde Zamburg-Rahlstedt (S. 48) — Urkunde über die Teilung der Kirchengemeinde Elmschenhagen, Propstei Kiel (S. 48) — Verbandstag des Verbandes der kirchlichen Arbeitnehmer Schleswig-Solstein (S. 49) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 49) — Stellenausschreibungen (S. 49) — Eingegangene Schriften (S. 49).

III. Personalien (S. 50).

# Bekanntmachungen

Verwaltungsanordnung über Zeizkosten für Dienstwohnungen der Geistlichen

Vom 23. März 1961

Auf Grund des Artikels 130 Absat 3 San 2 der Rechtsordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Solsteins vom 6. Mai 1958 (Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 83) wird folgende Verwaltungsanordnung erlassen:

## VIr. 1

- (1) Die Kosten der Beheizung einer Dienstwohnung hat der Inhaber der Dienstwohnung zu tragen.
- (2) Die Kosten der Beheizung umfassen die Kosten der Zeizstoffe und der Bedienung einschließlich der Schlackenabfuhr.

#### Mr. 2

- (1) In Mehrfamilienhäusern, die eine gemeinsame Sammelheizungsanlage besitzen, werden die Kosten der Beheizung auf die Wohnungsinhaber umgelegt.
- (2) Ift die Seststellung des Verbrauchs durch Eindau von Wärmemessern möglich, so sind die auf diese Weise ermittelten Kosten der Bewirtschaftung von jedem Wohnungsinhaber zu tragen. Andernfalls sind die Kosten anteilig nach der Zeizkörperfläche zu berechnen.

#### Mr. 3

- (1) Wenn eine Dienstwohnung an eine dienstlich betriebene Sammelheizung angeschlossen ist, die vorwiegend zur Beheizung von Diensträumen dient, hat der Inhaber der Dienstwohnung für die Mitbenuzung einen Zeizkostenbeitrag zur Abgeltung der Kosten der Bewirtschaftung zu entrichten.
- (2) für die Berechnung des Seizkostenbeitrags gilt Vr. 2 Absatz 2 entsprechend.

### **Tr.** 4

(3) Entstehen dem Inhaber einer Dienstwohnung durch die Bewirtschaftung einer Sammelheizungsanlage trotz sparsamer

Bewirtschaftung aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (3. B. infolge veralteter Bauweise der Anlage oder infolge eines übermäßig großen Umfangs der Dienstwohnung), besonders hohe Kosten, so kann ihm auf Antrag die Anstellungskörperschaft einen Juschuß zu den Kosten der Beheizung aus allgemeinen Mitteln bewilligen. Der Beschluß der Anstellungskörperschaft bedarf der Genehmigung des Landeskirchenamtes.

(2) Die Gewährung eines Juschusses nach Absatz z setzt voraus, daß für die Beheizung der Dienstwohnung ein höherer Betrag nachgewiesen wird als bei einer angenommenen Verbrauchsmenge von 120 3tr. Zechenschmelzköks Brech II nach dem ortsüblichen Preis für Behördenlieserungen frei Keller nach dem Stichtag von 1. Juli aufzubringen wäre. Der Zuschusse darf die Mehrauswendungen nicht übersteigen.

# VIr. s

- (1) Wenn Diensträume (3. 23. Amts. und Wartezimmer, Konfirmandensaal) an eine Sammelheizung angeschlossen sind, die vorwiegend zur Beheizung einer Dienstwohnung dient, hat die Anstellungskörperschaft den Inhaber der Dienstwohnung für die Mitbenutzung zu entschädigen.
- (2) Soweit die Entschädigung für das zeizen eines Amtsund Wartezimmers nicht im Rahmen der Amtszimmerentschädigung (§ 30 des Pfarrbesoldungsgeseines vom 28. Vovember 1958 Kirchl. Gesetz und Verordnungsblatt Seite 137 —) ersolgt, richtet sich die Entschädigung nach dem Verdrauch. Für die Feststellung des Verbrauchs gilt Vr. 2 Absat 2 entsprechend; bei der anteiligen Kostenberechnung nach der zeizkörperfläche ist für nicht ständig zu beheizende Räume (3. B. Konsirmandensäle) dieser Tatsache Rechnung zu tragen.

#### Mr. 6

Diese Verwaltungsanordnung tritt am 1. Juli 1963 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Dr. Epha

J.- Gr. 5937/61/III/F 2

Kollekten im Mai 1961

Kiel, den 8. April 1961

1. Um Sonntag Rogate, 7. Mai:

Jür den Christlichen Blindendienst und die Behörlosen seelsorge. Der Dienst an den Blinden und Behörlosen ist eine große Aufgabe. Er erfordert viel Verständnis und Beduld, sindet aber auch bereitwillige Aufnahme und dankbare Zerzen. Darum bemüht sich die Landeskirche insbesondere um eine Förderung des christlichen Blindendienstes und die Ausbildung und Bestellung von Gehörlosenseelsorgern in den Propsteien, sowie das Schrifttum für die Behörgeschädigten. Mögen wir als Gesunde nicht vergesen, was wir diesen Brüdern und Schwestern, die von vielem ausgeschlossen sind, schuldig sind.

2. Um Pfingstsonntag, 21. Mai:

Jür den Landesverein für "Innere Mission" Das Schwergewicht der Arbeit des Landesvereins liegt in den Ricklinger Anstalten. Über 1200 Geisteskranke werden dort gepstegt. Das Brüderhaus bildet jährlich junge Männer für den Diakonendienst in den Zeimen und Gemeinden aus. Im Rahmen der "freiwilligen Erziehungshilfe" werden gefährdete Jugendliche in der Zeimerziehung betreut. Darüber hinaus sinden soo Alte und Gebrechliche in 7 großen Altersheimen Pstege und Versorgung für den Lebensabend. Am Pfingstsonntag gedenken die Gemeinden mit ihrem Opfer dieses großen Liebeswerkes im Bereiche unserer Landeskirche.

3. Um Sonntag, Trinitatis, 28. Mai:

für die ökumenische Arbeit der EKD und die Arbeit der Ev. Auslandsgemeinden.

Weit über eine Million evangelischer Christen deutscher zerkunft in aller Welt sind mit der Evangelischen Kirche ihrer Zeimat verbunden. Ihre Gemeinden brauchen Zilse und Stärkung besonders in einer andersgläubigen Umwelt. Unsere Kirchen sehen es als ihre Aufgabe an, für die Ausbildung von Pastoren, die Unterhaltung theologischer Schulen und die Ausrichtung der evangelischen Predigt und Seelsorge zu sorgen. Alle Gemeinden der Zeimat tragen eine Verantwortung dafür, daß die Botschaft des Evangeliums bei den Brüdern in der Welt lebendig erhalten und weitergetragen wird. Dazu hilft unser gottesdienstliches Opfer.

Evangelisch-Lutherisches Candesfirchenamt

Im Muftrage:

Schwarz

J. Mr. 6776/X/P 1

Umbenennung der Kirchengemeinde Sam. burg. Rahlftedt

Kiel, den 29. März 1961

Auf Grund des vom Landeskirchenamt unter dem 29. März 1961 genehmigten Beschlusses des Kirchenvorstandes in Samburg-Rahlstedt vom s. Januar 1961 führt die Kirchengemeinde Rahlstedt in Jukunft den Vamen

"Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Alt-Rahlstedt".

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Dr. Epha

Urfunde

über die Teilung der Kirchengemeinde Elmschenhagen, Propstei Kiel

Vlach beschlußmäßiger Stellungnahme des durch die Kirchenleitung gemäß Artikel 153 Abs. 5 der Rechtsordnung eingesetzen Ausschusses der Kirchengemeinde Elmschenhagen und des Propsteivorstandes der Propstei Kiel wird angeordnet:

6 1

Der Bereich der Kirchengemeinde Elmschenhagen wird in zwei selbständige Kirchengemeinden geteilt.

Die Teilung geschieht in der Weise, daß die bisherigen Seelsorgebezirke der 1. und 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Elmschenhagen zu selbständigen Kirchengemeinden erhoben werden. Der Bezirk der 2. Pfarrstelle (Seelsorgebezirk Vord) erhält die Bezeichnung "Kirchengemeinde Elmschenhagen-Vord"; der Bezirk der 3. Pfarrstelle (Seelsorgebezirk Süd) erhält die Bezeichnung "Kirchengemeinde Elmschenhagen-Süd".

§ :

Die Grenze zwischen der Kirchengemeinde Elmschenhagen-Nord und der Kirchengemeinde Elmschenhagen-Süd bildet die Preetzer Chausse, die mit Ausnahme der Fäuser Vr. 133—205 zur Kirchengemeinde Elmschenhagen-Süd gehört. Das nördlich der Preetzer Chaussee liegende, von den Straßen Gr. Kamp, Feldscheide, Kreuzkamp, Selksoppel, Dreiangel, Villacher Straße und Vielkenweg begrenzte Gebiet gehört ebenfalls zur Kirchengemeinde Elmschenhagen-Süd. Das Gebiet der Kommunalgemeinde Klausdorf gehört vollständig zur Kirchengemeinde Elmschenhagen-Vord, auch soweit es südlich der Preetzer Chaussee liegt.

§ 3

Die Kirchengemeinde Elmschenhagen-Nord und Elmschenhagen-Sud gehören jum Kirchengemeindeverband Kiel.

§ 4

Die Kirche in Elmschenhagen steht beiden Kirchengemeinden solange zur Benutzung zur Verfügung, die die Kirchengemeide Elmschenhagen-Nord eine eigene Kirche besitzt. Das Vähere bestimmt eine Satzung, die der Kirchengemeindeverband erläftt.

8 6

Die bisherige 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Elmschapen bagen geht mit ihrem gegenwärtigen Pfarrstelleninhaber als 3. Pfarrstelle auf die Kirchengemeinde Elmschenhagen-Vord über.

Die bisherige 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Elmschenhagen geht mit ihrem gegenwärtigen Pfarrstelleninhaber als 3. Pfarrstelle auf die Kirchengemeinde Elmschenhagen-Süd über.

Die vakante 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Elmschenhagen (3. 3. ohne eigenen Seelsorgebezirk) wird der Kirchengemeinde Elmschenhagen-Vord als 2. Pfarrstelle, die vakante s. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Elmschenhagen (3. 3. ohne eigenen Seelsorgebezirk) wird der Kirchengemeinde Elmschenhagen-Sitd als 2. Pfarrstelle zugewiesen.

§ 6

Die Urkunde tritt mit dem Tage ihrer Verkundung in Kraft.

Kiel, den 10. März 1961

Evangelisch-Lutherisches Landesfirchenamt

(L.S.) gez. Dr. Epha

J.- Ar. 3455/61/1/5/Elmschenhagen 1

Kiel, den 15. April 1961

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht. Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Dr. Epha

J.Mr. 34551/61/I/s/Elmschenhagen 1

Verbandstag des Verbandes der kirchlichen Arbeitnehmer Schleswig-Holftein

Kiel, den 27. März 1961

Der 12. Verbandstag des Verbandes der kirchlichen Arbeitnehmer Schleswig-Solstein ist für Mittwoch, den 24. Mai 1961 in Aussicht genommen. Es ist folgender Tagungsverlauf vorgesehen:

9.30 Uhr Gottesdienst im Dom, gehalten von Serrn Bischof D. Wester

13.00 Uhr Verbandstag (Delegiertenversammlung) im Gemeindesaal "Domhalle", Vorderdomstraße 4 Für Gastteilnehmer Dombesichtigung

13.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen im "Sohenzollern", Moltkestraße

15.00 Uhr Versammlung im "Sistorischen Gasthof" Saddeby Kaffeetafel

Besichtigung der historischen Stätten

17.30 Uhr Abschluß der Tagung in der Saddebyer Kirche

Anmeldungen zur Teilnahme (über die Propsteigruppen) bis spätestens 30. Mai 1961 an den Verbandsvorstand, Rendsburg, Materialhosstraße 3 a.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Im Auftrage:

**Göldner** 

J.: Mr. 5903/61 I/VIII/7 H 15

Ausschreibung von Pfarrftellen

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde zeiligen hafen, Propstei Gldenburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Teustadt/z. einzusenden. Teues Pastorat vorhanden. Aussenstelle der Gberschule Gldenburg am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz und Verordnungsblattes. J.-Ar. 6344/61/Dez. VI/4/zeiligenhafen 2 a

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eckernförde, Propstei Eckernförde, wird zum 1. 10. 1961 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Eckernförde, Kieler Str. 73, einzusenden. Pastorat vorhanden. Alle Schulen am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz, und Verordnungsblattes.

J.-Vir. 6274/61/VI/4/Eckernförde 2 a

Auf Bitten der Ev.-Luth, Landeskirche Eutin weisen wir darauf hin, daß die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Stokkelsdorf bei Lübeck zur Bewerbung ausgeschrieben ist. Bewerbungen bis 30. Mai 1961 an den Landeskirchenrat in Eutin, Albert-Mahlstedt-Str. 23.

J. Mr. 4997/61/VI

Stellenausschreibungen

Die hauptberufliche Kirchenmusiterstelle (Bestelle) an ber St. Trinitatistirche in Schleswig. Friedrich sberg wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Neben dem üblichen kirchenmusikalischen Dienst sind fünf Wochenstunden Büroarbeit zu leisten. Geboten werden Vergütung nach Gruppe VII TO.A mit Aufrückungsmöglichkeit nach Gruppe VI b und eine gute Dreizimmer-Werkdienstwohnung mit Südbalkon.

Bewerber(innen) wollen ihre Unterlagen einreichen an den Kirchenvorstand Schleswig-Friedrichsberg, Zusumerbaum 1. Ablauf der Bewerbungsfrist am 1. Juni 1961.

J.- Mr. 6186/61 VIII/7 friedrichsberg 4

Die hauptberufliche Kirchenmussterstelle (Betelle) der Evang. Luth. Kirchengemeinde Vortorf, Propsei Rendsburg, soll zum 3. Juli 1963 neu besetzt werden. Vortorf ist eine Stadt von 6000 Einwohnern und bietet einer zielstrebigen Persönlichkeit gute Entfaltungsmöglichkeiten.

Die Kirche hat eine gute alte Marcussenorgel mit 26 Resgistern. Aufgabengebiet: Orgelspiel bei sämtlichen Gottesdiensten, Kindergottesdiensten, Taufen, Trauungen und Beerdigungen; Konfirmandensingen, Kirchenchor und Kinderchor, Possaunenchor und Jugendarbeit.

Die Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe VII TO.21 entsprechend den landeskirchlichen Vorschriften.

Bewerbungen werden innerhalb von sechs Wochen nach Erscheinen dieses Blattes mit den üblichen Unterlagen an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde in Vortorf erbeten.

J.-Vr. 6429/61 VIII/7 Vortorf 4

Die Kirchengemeinde St. Peter der Pordseeheil und Schweselbäder St. Peter und Ording, die in einem Pfarrbezirk vereinigt sind, sucht für die neu errichtete Kirchenmusikerstelle (Bestelle) einen (eine) Kantor und Organist(in), der die Anstellungsfähigkeit B besitzt. Eine zweimanualige Orgel mit 20 Registern und 2 Kombinationen ist vorhanden. Erwartet wird neben dem Orgel und Chordienst Silfe in der Jugendarbeit. Ein Gemeindehaus mit mehreren Räumen wird in Kürze fertiggestellt.

St. Peter und Ording sind nach Westerland die meist besuchten Vordseebäder der schleswig-holsteinischen Westfüste. Veben der Volksschule sind eine Privatvolksschule, eine Mittelschule und ein Gymnasium mit neusprachlichem und math.enaturwissenschaftl. Zweig, denen Internate angeschlossen sind, am Ort.

Die Vergütung erfolgt nach Gruppe VII TO.A mit Aufrückungsmöglichkeit nach Gruppe VI b. Wohnung könnte in absehbarer Zeit besorgt werden.

Bewerbungen werden innerhalb von sechs Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand in St. Peter (Nordsee) erbeten.

J.Mr. 6592/61 VIII/7 St. Peter 4

Eingegangene Schriften

1. Das Amt für Öffentlichkeitsdienst der Samburgischen Kirche hat Einladungsprospekte und Plakate (Format DIN A 3) für den Kindergottesdienst in moderner und ansprechender Form herstellen lassen. Auskunft über Preise und Mengenrabatte erteilt die Druckerei "Pergamon-Druck und Verlag" Samburg 1, Sammerbrookstraße 93, die auch den Versand übernommen hat.

Ein "Blatt für Offene Kirchen" ist beim Umt für Öffentlichkeitsdienst der Samburgischen Landeskirche, Samburg 13, feldbrunnenstraße 29, unmittelbar zu beziehen. 2. Vierteljahresschrift für Kirchen- und Geistesgeschichte Osteuropas — Kyrios —, begründet von Zans Koch, herausgegeben von Peter Meinhold im Lutherischen Verlagshaus Berlin, Einzelpreis 8,— DM. Diese Zeitschrift wird nunmehr fortgeführt, nachdem sie unter dem Zwang der Verhältnisse 1943 ihr Erscheinen einstellen mußte. Sie wird sich besonders des Gesprächs mit der orthodoren Christenbeit annehmen.

J.:VIr. 6045/61/X/K 3

# Personalien

Die zweite theologische Prüfung haben bestanden:

Am 7. April 1961 die Kandidaten des Predigtamtes:
Sans Dieter Bock aus Samburg; Karl Behrnd Saffelmann aus Samburg. Bahrenfeld; Joachim Krüger aus Pinneberg; Sieghard Kunze aus Sensburg/Oftpr.; Paul-Gerhard Meyns aus Samburg; Albrecht von Raab. Straube aus Kirschau/Krs. Bauten; Sansjoachim Rathjen aus Samburg; Gerhard Rebling aus Salle/Saale; Dietrich Schreckenbach aus Mittweida/Sachsen; Eberhard Schulze aus Chemnitz und Sans Witt aus Berlin-Schöneberg.

## Bestätigt:

21m 23. März 1961 die Wahl des Pastors Selmut Schie, 3. 3. in Garstedt, zum Pastor der Kirchengemeinde Garstedt (3. Pfarrstelle), Propstei Pinneberg;

am 28. März 1961 die Wahl des Pastors Wilhelm Lüne. burg, bisher in Selent, zum Pastor der Kirchengemeinde Kiel-Veumühlen-Dietrichsdorf (2. Pfarrstelle), Propstei Kiel.

#### Eingeführt:

Um 26. Märg 1961 Paftor Kurt Aiemann als Paftor ber Kirchengemeinde Lift a/Sylt, Propstei Sübtondern;

am 9. April 1961 der Pastor Dr. Werner Plaus als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde Kronshagen, Propstei Kiel.